

Quo Vadis Jagd

29.Österreichische Jägertagung 2024

Aigen im Ennstal, am 4.März 2024

Mag. Herbert G. Pfeiffer

Quo Vadis Jagd - 4 Themen

1. Die nachhaltige Jagd, eine weltweit anerkannte Naturschutzaufgabe - ein historischer Paradigmenwechsel
2. Antworten an die Zivilgesellschaft über Zweck und Ziele der Jagd - in Landesjagdgesetzen in Europa. Damit: Schaffung einer vom Staat getragenen Identität der Jäger.
Eine Vorgabe für Österreich
3. Schaffung eines Ausgleiches zwischen Pacht, Gebühren und Abgaben auf der einen Seite und Leistungen der Jäger für Gesellschaft und Grundeigentümer in den Jagdgesetzen auf der anderen Seite
4. Neuregelung des Wildschadens in allen Jagdgesetzen

Die Berner Konvention 1979 und der Brundtlandreport 1987 der UN waren das Fundament für den Paradigmenwechsel der Jagd, weg von Rekreation und Unterhaltung, hin zur Wildtier-, Naturmanagement und Naturschutzfunktion

- ▶ Österr. Univ. Forschung hat bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitskriterien der Naturschutzfunktion JAGD, bereits in den 90-iger Jahren eine int. Vorreiterrolle und Themenführerschaft besetzt.
- ▶ UN, IUCN und der Europäische Rat durch die Berner Konvention bezeichnen die nachhaltige Jagd in freier Natur, als wichtige und unverzichtbare Säule des aktiven Naturschutzes
- ▶ In den meisten europäischen Ländern führte das, unabhängig von bestehenden Revier-, Patent- oder Lizenzjagdsystemen zu einer Ausformulierung des Zweckes und der Ziele der Jagd als Antwort an die Zivilgesellschaft

Einmalige Chance und Verpflichtung, der österr. Zivilgesellschaft in den Landesjagdgesetzen eine eindeutige und einheitliche Antwort über Zweck und Ziele der Jagd zu geben

- ▶ Schaffung einer **gesetzlich getragenen Identität** der Jäger, Wildtier- und Naturmanager, eine **Voraussetzung** für eine glaubwürdige Öffentlichkeitsarbeit der Jagdverbände.
- ▶ Anerkennung der Jagd als **gemeinnützige Tätigkeit** durch österr. Verfassungsrichter bereits 2017
- ▶ Erarbeitung einer Formulierung durch BOKU und Vet.Med.Uni Wien in Form einer Forschungsarbeit. Die Jagd als eine dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit - Bericht Jägertag 2025. -
- ▶ **Wildtier- und Naturmanagementgesetz ? Z.B. Baden Württemberg Jagd und Wildtiermanagementgesetz 2015**

Der Zweck und die Ziele der Jagd müssen künftig eine Kontrollgröße und Zielfunktion für den Gesetzgeber sein

- ▶ **Der Gesetzgeber muss prüfen ob das Jagdgesetz, seine Novellen und Verordnungen in Einklang mit dem so formulierten Zweck der Jagd und seinen Zielen ist**

Anerkennung der Leistungen der Jäger, für Wildtier-, Naturmanagement und Naturschutz im Jagdgesetz

- ▶ Nur diese Leistungen rechtfertigen Jagd und Jäger
- ▶ Die Rekreativwert der Jagd, wie Jagdfreude, Entspannung und Erholung in der Natur sind **persönliche Befindlichkeiten.....**
- ▶ **...und keine geeignete Rechtfertigung der Jagd für die Gesellschaft**
- ▶ Der ökonomische Beitrag der Jagd zum BSP, **für sich alleine**, ist aus ethischer Sicht keine geeignete Rechtfertigung der Jagd
- ▶ Diese Ausgaben, Kosten und Investitionen belegen aber den Wert der **Leistungen** der Jäger für den gesellschaftspolitischen Auftrag Jagd

Die Leistungen der Jäger für Wildtier,-Naturmanagement und Naturschutz müssen als Ausgleichsposten zur Pacht in den Jagdgesetzen Berücksichtigung finden

- ▶ **10 Mio Stunden werden jährlich von den Jägern in Österreich im gesellschaftlichen Auftrag kostenlos geleistet. (Zitat BM Totschnig zur Eröffnung des Jägerballes in Wien am 29.1.2024) ...“die Jagd ist kein Hobby“ sie ist Aufgabe und Verpflichtung.**
- ▶ Die Leistung der Jäger /ha/Jahr wurde bereits 2017 von Prof. Reimoser zwischen 95€ und 135€ kalkuliert. Vortrag am österr. Jägertag 2017
- ▶ Warum sollten die Jäger, Leistungen an Gesellschaft und Grundeigentümern ohne Kompensation erbringen?
- ▶ **Was nix kostet ist nix wert !!!!**

.....Der gesellschaftspolitische Auftrag „Jagd,“
zusammen mit den Leistungen der Jäger
rechtfertigen zumindest eine Preisregelung der
Pachten und die Befreiung der Jäger/Jagdpächter
von allen Abgaben und Gebühren

Auch hier sollte ein Berechnungsmodell von der Wissenschaft
zum österr. Jägertag 2025 vorgelegt werden. Eine so
ermittelte Pacht sollte zur Bildung eines Fonds zur
Wildschadensbegleichung ausreichen

Die verschuldensunabhängige Haftung der Pächter ist im Widerspruch zum gemeinnützigen Auftrag der Jagd

- ▶ Wenn die Zivilgesellschaft eine nachhaltige, biodiverse Fauna und Flora anstrebt, muss sie die damit verbundenen Kosten tragen (Es gibt viele Naturnutzer)
- ▶ Umgehung der Schadenersatzbestimmungen des ABGB, wofür lt. VfGH eine ausführliche Begründung durch den Gesetzgeber vorliegen müsste. Existiert nicht.
- ▶ Die Haftung ist nicht verursachergerecht, unverhältnismäßig, unbegrenzt (Ausnahme Burgenland), unsittlich und unzumutbar und verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz.

LÖSUNG:

- ▶ **Übernahme der Wildschäden durch die öffentliche Hand**, wie in Skandinavien, Schweiz und Italien, bei gleichzeitiger Einführung einer Schadensschwelle und eines Selbstbehaltes. **Streichung der jetzigen Wildschadensregelung aus dem Gesetz** – Anrufung der Zivilgerichte bei schuldhaftem Verhalten des Jägers
- ▶ **Wann streicht man endlich diese seit 1849 bestehende Ungerechtigkeit aus den Jagdgesetzen? Damals ein Zugeständnis des Kaisers an die Bauern**

Lösungsansatz: Einrichtung von „Fonds zum Schadenersatz und Abwicklung von Wildschäden“ in jedem Bundesland

- ▶ Verwaltung und Abwicklung durch die Länder
- ▶ Schätzgutachten durch die Fachkräfte der Hagelschadenversicherung gegen Entgelt
- ▶ Einführung einer Schadensschwelle von 10%, unter der kein Schaden ersetzt wird und Einführung eines Selbstbehaltes
- ▶ Der Landwirt muss zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr ergreifen
- ▶ Dotierung des Fonds durch das Land.

Zusammenfassung

- ▶ Einheitliche Definition von Zweck und Zielen der Jagd basierend auf einem Forschungsauftrag an BOKU und Vet.Med.Uni Wien
- ▶ Verabschiedung am Jägertag 2025 und Weitergabe an die Landesregierungen zur Implementation in die Landesjagdgesetze
- ▶ Berücksichtigung der geldwerten Leistungen der Jäger im Jagdgesetz in Form einer Preisregelung der Jagdpachten. Erarbeitung eines Modells durch ein Forschungsprojekt (Boku), Präsentation und Beschlussfassung beim Jägertag 2025 und Weitergabe an die Landesregierungen zur Implementation.
- ▶ Streichung der bestehenden Wildschadensregelungen aus dem Jagdgesetz. Haftung des Jägers nur bei schuldhaftem Verhalten und Verurteilung durch ein Zivilgericht.
- ▶ Aufbau eines Fonds zur Wildschadensbegleichung- und Abwicklung durch das jeweilige Bundesland